

# Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Bergungsgruppe 1

(B 1)

StAN-Nr. 02-02

Version 01-2012

Stand: 01. Jul. 2012

Redaktionelle Änderungen: ---

Az.: E1 / 501-01-05

THW-Sachnummer:7610T00500

Version: 01-2012 StAN 02-02 B1 Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

# StAN 02-02 B1

# Inhaltsverzeichnis:

0	Änderungsdienst	5
1	Aufgaben:	7
1.1	Aufgaben der Bergungsgruppe 1 im einzelnen:	
1.2	Aufgaben ESS-Trupp:	
1.2.1	Aufgaben ESS-Trupp im einzelnen	
2	Einsatztaktik	
2.1	Ergänzung ASH / EGS:	
2.2 2.3	ESS-Trupp:	
2.3 2.3.1	Taktische / technische Schnittstellen zu Dritten	
2.3.2	Taktische / technische Schnittstellen ESS-Trupp	
3	Gliederungsbild	13
3.1	Bergungsgruppe 1	
3.2	Bergungsgruppe 1 mit Abstützsystem Holz	
3.3	ESS-Trupp	
4	Ausstattung	
4.1	Geräteausstattung	
4.1.1 4.1.2	Ausstattungssatz Abstützsystem-Holz (ASH)	
4.1.2 4.1.3	Ausstattungssatz Einsatzgerüstsystem (EGS)Ausstattungssatz Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS)	
4.1.3 4.2	Gerätekraftwagen I (GKW I)	
4.2.1	Einzelne Verwendungsmöglichkeiten	
4.3	Anhänger, 7 t Nutzlast (Anh 7 t) [75 % FB*]	
4.4	Anhänger ASH 10 t Nutzlast, Rungen (Anh ASH 10 t Ru)	
4.5	Gabelstapler, 30 kN [100 % FB]	
5	Funktions- und Helferübersicht	
5.1	Bergungsgruppe 1	
5.2	Bergungsgruppe 1 mit Abstütz-System Holz	
5.3	ESS-Trupp	
<b>6</b> 6.1	Funktionsbeschreibungen:	
6.2	Gruppenführer/in Bergung (GrFü B) Truppführer/in ESS	
6.3	Stv. Truppführer/in ESS	
6.4	Truppführer/in Bergung (TrFü B)	
6.5	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in	
6.6	THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr)	
6.7	Kraftfahrer/in CE (Kf CE)	
6.8 6.9	Sprechfunker/in (SprFu)	
6.10	Sanitätshelfer/in (SanHe)Bediener/in Motorsägen (BedMotSä)	
6.11	Gabelstaplerfahrer/in (StaplerKf)	
6.12	Fachhelfer/in ESS-Trupp	
7	Materielle Ausstattung Bergungsgruppe 1	49
7.1	Ausstattungssatz Abstützsystem Holz (ASH)	
7.2	Einsatz-Gerüst-System (EGS) – nur einmal pro Ortsverband	50

 Version:
 01-2012

 Stand:
 1. Jul. 2012

 AZ:
 E1 501-01-05

StAN 02-02 B1

7.3 Ausstattungssatz Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS)......51

#### StAN 02-02 B1

# 0 Änderungsdienst

Die StAN der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wird ständig fortgeschrieben. Es gilt der jeweils letzte, auf der Homepage des THW, veröffentlichte Stand.

Lfd. Nr.	Datum	Umfang	Seite
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			

Version: 01-2012 StAN 02-02 B1 Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

#### StAN 02-02 B1

# Aufgaben:

Die Bergungsgruppe 1 (B 1) rettet Menschen und Tiere und birgt Sachwerte aus Gefahrenlagen. Sie führt Sicherungsarbeiten in Schadenstellen durch, leistet leichte Räumarbeiten und richtet Wege und Übergänge her. Ferner unterstützt sie technisch und personell die Fachgruppen des THW.

In der Sonderform Bergungsgruppe 1 SEB ABC erfüllt die Bergungsgruppe 1 ihre Aufgaben auch unter ABC-Lagen (Siehe hierzu Stärke- und Ausstattungsnachweisung Spezial-Einheit Bergung unter ABC-Lagen).

#### 1.1 Aufgaben der Bergungsgruppe 1 im einzelnen:

Die Bergungsgruppe

- erkundet Schadenlagen
- dringt durch Überwinden oder Wegräumen von Hindernissen zu Schadenstellen vor
- ortet Verschüttete und Eingeschlossene
- rettet Verschüttete und Eingeschlossene und leistet dabei "Erste Hilfe"
- transportiert Verletzte aus Gefahrenbereichen
- führt technische Sicherungsarbeiten durch und legt ggf. einsturzgefährdete Bauwerksteile nieder
- rettet Tiere und birgt Sachwerte und transportiert diese aus Gefahrenbereichen
- birgt Leichen und Kadaver
- bekämpft im Rahmen von Rettungs-/Bergungsmaßnahmen besondere Gefahren (z. B. Wasser, Entstehungsbrände etc.)
- leuchtet Schadenstellen aus
- baut behelfsmäßige Stege und kleine Brücken
- rettet Menschen und Tiere und birgt Sachwerte aus Wassergefahren
- leistet Arbeiten bei Uferbefestigungen, Damm- und Deichsicherung
- beräumt Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- sichert Objekte mit Abstützsystemen.

#### StAN 02-02 B1

#### **Aufgaben ESS-Trupp:** 1.2

Der ESS-Trupp überwacht sicherheitsrelevante Bewegungen von Massen oder Punkten für die Einsatzkräfte in Schadensstellen mit dem Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS).

# Aufgaben des ESS-Trupp:

- Automatisierte Überwachung labiler Objekte auf Bewegungen zum Schutz von Einsatzkräften
  - o Bei beschädigten Gebäuden nach Gasexplosionen, Bränden, Überlastung usw.
  - Von Objekten in unsicheren Lagen oder Lagen mit Absturzgefahr
  - Zur Früherkennung von entstehenden Überlast-Situationen
- Überwachung labiler Massen in gefährdenden oder gefährdeten Lagen
- Vermessungsaufgaben im Einsatzspektrum des THW
  - Einmessen von Behelfsbauten wie Brücken, Übergänge, Wege, Lager usw.
- Analyse der Ortgefährdung in Hochwassersituationen (Überwachung von Hochwasserwänden, Erstellen von Höhenprofilen)

#### 1.2.1 Aufgaben ESS-Trupp im einzelnen

- Identifikation besonders gefährdeter Bereiche
- Definition geeigneter Messpunkte
- Anbringen von Prismen
- Überwachen dieser Bereiche auf schleichende Veränderungen
- Warnen der Einsatzkräfte bei Gefahrenaufbau
- Beraten der Einsatzleitung und der für die Unfallsicherheit verantwortlichen Kräfte
- Einmessen behelfsmäßiger Übergänge
- Erstellen von Höhenprofilen
- Unterstützen bei Hochwasserlagen durch Identifikation überschwemmungsgefährdeter Bereiche

#### StAN 02-02 B1

# 2 Einsatztaktik

Die **Bergungsgruppe 1 (B 1)** ist die universellste Gruppe im Technischen Zug (TZ). Das Personal und die Ausstattung sind auf die Bewältigung eines möglichst breiten Aufgabenspektrums ausgerichtet. Die Ausstattung ist weitestgehend absetzbar, tragbar und autark einsetzbar.

In der Regel wird diese Gruppe auch zuerst zum Einsatz kommen, insbesondere als THW-Schnelleinsatzgruppe (THW-SEG).

Sie wird ergänzt und unterstützt durch die Bergungsgruppe 2 mit alternativer oder leistungsfähigerer Technik oder durch THW-Fachgruppen (FGr).

Sie unterstützt besonders die FGr, da diese meist auf die "Allgemein-Ausstattung" der BGr angewiesen sind.

## 2.1 Ergänzung ASH / EGS:

Die Ausstattung der Bergungsgruppe 1 kann durch eine universelle Abstütz- und Sicherungs-Komponente aus Holzbauteilen – **A**bstütz-**S**ystem **H**olz (ASH) ergänzt werden.

Einmal pro OV wird den Bergungsgruppen ein **E**insatz-**G**erüst-**S**ystem (EGS) für ein vielseitiges Verwendungsspektrum bei Rettungs-, Bergungs-, Sicherungsarbeiten beigestellt.

#### 2.2 ESS-Trupp:

Die Ausstattung der Bergungsgruppe 1 kann durch ein Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS) ergänzt werden. Der ESS-Trupp wird für die Gewährleistung der Unfallsicherheit aller Einsatzkräfte, die in einsturzgefährdeten Bereichen, auf labilen Untergründen oder an Objekten in unsicheren Lagen arbeiten, eingesetzt.

Der ESS-Trupp kann auch unabhängig von der Bergungsgruppe 1 eingesetzt werden.

#### 2.3 Schnittstellen

- Zugtrupp bzw. EL / THW-FüSt
- Bergungsgruppe 2 (verfügt über alternative bzw. leistungsfähigere Ausstattung)
- Für die Bergungsgruppen 1 und 2 gelten gleichermaßen die Schnittstellen zu allen Fachgruppen sowie zu Einheiten Dritter.

#### 2.3.1 Taktische / technische Schnittstellen zu Dritten

- Schnittstellen zu den Feuerwehren
  - o Rettungsmaßnahmen von Menschen und Tieren

#### StAN 02-02 B1

- Bergung von Leichen, Kadavern und Sachwerten
- o technische Sicherungsmaßnahmen z.B. durch Abstützen, Abspannen und Aussteifen
- Heben, Bewegen und Trennen von Bauteilen, Trümmern, etc.
- Niederlegung von Gebäude-/ Bauwerksteilen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hindernissen
- Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
- Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Ortung von vermissten / verschütteten Personen
- Ausleuchtungsmaßnahmen
- Erkundungs- und Lotsenaufgaben
- Schnittstellen zu Sanitäts- und Rettungsdiensten
  - Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
  - Rettungsmaßnahmen
  - Vordringen zu Verletzten
  - Ortung von Verletzten
  - o Leisten von Erster Hilfe
  - Ortung von vermissten / verschütteten Personen
- Schnittstellen zu Polizei und BGS
  - Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
  - Sicherungsmaßnahmen
  - Absperrmaßnahmen
  - Warnung der Bevölkerung (bei Evakuierung etc.)
  - Such- und Ortungsaufgaben
  - Bergung von Leichen, Kadavern und Sachwerten
  - o Erkundungs- und Lotsenaufgaben
- Schnittstellen zu Versorgungs- / Entsorgungsunternehmen
  - o technischen Sicherungsarbeiten
  - Unterstützung bei der Überwindung von Hindernissen.

#### 2.3.2 Taktische / technische Schnittstellen ESS-Trupp

Der Einsatz des ESS erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Einsatzleitung und den eingesetzten Einheiten vor Ort.

Version: 01-2012 Stand: 1, Jul. 2012	StAN 02-02 B1
AZ: E1 501-01-05	STAIN 02 02 B1

Er tauscht mit den für die Sicherheit der Einsatzstelle zuständigen Kräften Informationen aus (u. a. Fachberater, Baufachberater).

Version: 01-2012 StAN 02-02 B1 Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

#### StAN 02-02 B1

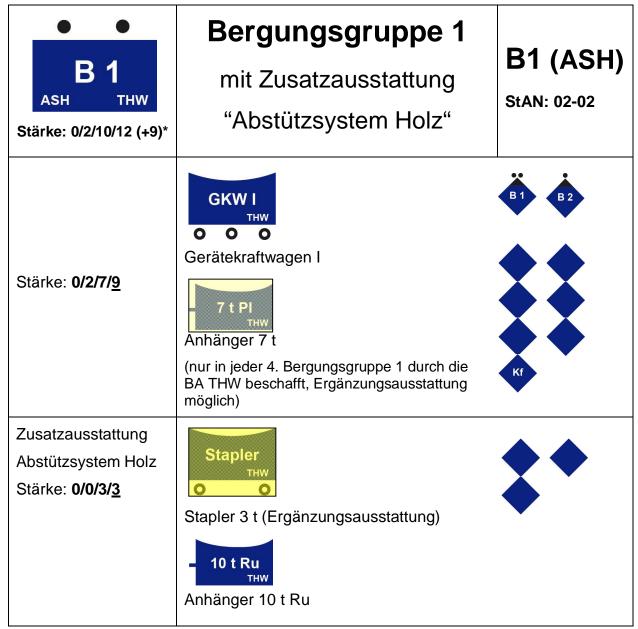
# 3 Gliederungsbild

# Bergungsgruppe 1 Bergungsgruppe 1 Ban: 02-02 Gerätekraftwagen I THW Anhänger 7 t (nur in jeder 4. Bergungsgruppe 1 durch die BA THW beschafft, Ergänzungsausstattung möglich)

<sup>\*</sup> Helfer/in der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere <u>Fachhelfer/innen</u> positioniert werden.

#### StAN 02-02 B1

# 3.2 Bergungsgruppe 1 mit Abstützsystem Holz



<sup>\*</sup> Helfer/in der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere <u>Fachhelfer/innen</u> positioniert werden.

#### StAN 02-02 B1

# ESS\_Trupp ESS\_Trupp B1-ESS StAN: 02-02 MTW THW Mannschaftstransportwagen OV / ZTr

Helfer/in der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere <u>Fachhelfer/innen</u> positioniert werden.

Version: 01-2012 StAN 02-02 B1 Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

#### StAN 02-02 B1

# Ausstattung

#### 4.1 Geräteausstattung

Die Geräteausstattung der B 1 ist weitestgehend absetzbar, tragbar und autark einsetzbar (Eigenantrieb). Sie umfasst ein umfangreiches Sortiment an Werkzeugen und Geräten zur Rettung und Bergung, handwerklicher Bearbeitung von Holz, Metall und Stein, Sicherung von Personen und Einsatzstellen, zum Trennen, Heben und Bewegen von Trümmern, Bauteilen, etc., Bau von Hilfskonstruktionen und vieles andere mehr.

#### 4.1.1 Ausstattungssatz Abstützsystem-Holz (ASH)

Der Ausstattungssatz ASH umfasst u. a. diverse Kanthölzer größerer Querschnittsgrößen, verschiedene Kanalstreben, Schalungsstützen und weiteres entsprechendes Rüstholz. Dazu kommen Spezialwerkzeuge zur Holzbearbeitung, Messgeräte und eine Transportausstattung.

Das ASH ist ein vorgefertigtes System, das variabel an jede Einsatzstelle angepasst werden kann.

Es können errichtet werden:

- 3 Stützböcke mit einer Stützhöhe von 15,0 m oder
- 6 Stützböcke mit einer Stützhöhe von 10,0 m oder
- 9 Stützböcke mit einer Stützhöhe von 5,0 m
- 2 Sprengwerke, Spreizweite bis 10 m (verkürz- und erweiterbar)
- 2 Sprengwerke, Spreizweite 5 bis 7 m

#### 4.1.2 Ausstattungssatz Einsatzgerüstsystem (EGS)

Die Gerüstbausätze 1 und 2 des Ausstattungssatzes Einsatzgerüstsystem bestehen großteils aus genormten Gerüstbauteilen wie Vertikalstiele, Gewinde-Fußplatten, Laufböden u.d.gl.

#### Ausstattungssatz Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS) 4.1.3

Der Gerätesatz ESS besteht aus einer elektronisch / technischen, IT-gestützten Vermessungsausstattung und Zubehör zur Festlegung von Messpunkten. Die Gerätschaften werden so vorgehalten, dass sie jederzeit autark eingesetzt werden können. Zum Transport dient vorrangig der MTW des ZTr oder des OV.

#### StAN 02-02 B1

## 4.2 Gerätekraftwagen I (GKW I)

Typ: LKW, 7 t Nutzlast, geländefähig, mit Winde 5/10 t Zugkraft (gfw.),

#### Gruppenfahrerhaus / Kofferaufbau, 1+8 Plätze

Der Gerätekraftwagen dient zur Beförderung der Einsatzmannschaft und als Geräteträger der Ausstattung. Ferner ist er selbst Arbeitsgerät durch seine technischen Möglichkeiten (z.B. durch die Seilwinde 5 t bzw. 10 t Zugkraft)

# 4.2.1 Einzelne Verwendungsmöglichkeiten

#### 1. Transportfahrzeug

- o Aufnahme der Bergungsgruppe einschließlich der persönlichen Ausstattung.
- o Transport der Geräte- und Werkzeugausstattung der Bergungsgruppe,
- o sowie von einsatzbedingter Zusatzbeladung bzw. Sonderausstattung.
- Arbeitsplatz / Befehlsstelle der Zugführung (bei anderweitiger Nutzung des MTW)

## 2. Arbeitsgerät

- o durch im Fahrgestell eingebaute, hydraulische Seilwinde mit 5 t bzw. 10 t Zugkraft
- durch Verwendung als Arbeitsplatz zur Wartung / Instandsetzung der Ausstattung und zur Vorbereitung von Hilfskonstruktionen
- Sprechfunkstelle mit fest eingebautem Funkgerät

#### 3. Zugfahrzeug

o für Anhänger bis ca. 18 t zGG

#### 4.3 Anhänger, 7 t Nutzlast (Anh 7 t) [75 % FB\*]

Typ: Anhänger, 7 t Nutzlast, 2 Achsen, div. alternative Aufbauten: Plane / Spriegel, Wechselbrücken- od. Container-Aufnahme

Der Anhänger dient dem Technischen Zug zum Transport von zusätzlichem Einsatzgerät, von Baumaterial, geborgenen Sachgütern u.a.m.

Ferner steht er dem Technischen Zug für allgemeine Logistik-Aufgaben zur Verfügung. (\* Die 25 % THW-beschafften Anhänger sind vorrangig für TZ vorgesehen, die in der FGr über keinen LKW oder Anhänger mit ausreichender Ladefläche verfügen, z.B. FGr O, FGr Sp)

# 4.4 Anhänger ASH 10 t Nutzlast, Rungen (Anh ASH 10 t Ru)

Typ: Anhänger, 10 t Nutzlast, Plattform / Rungen

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk -Leitung- Referat E1, Grundsatz 02-02 STAN B1 120701.doc

#### StAN 02-02 B1

Der Anhänger dient der B 1 mit ASH zum Transport des Abstütz-Systems-Holz (ASH). Ferner steht er dem Technischen Zug für allgemeine Langmaterial-Transporte zur Verfügung.

#### 4.5 Gabelstapler, 30 kN [100 % FB]

Typ: Gabelstapler mit 30 kN Hubkraft, Dieselantrieb, ggf. Straßenverkehrszulassung Der Gabelstapler dient zum Be- und Entladen des Plattformanhängers, vor allem bei Arbeiten mit dem Abstütz-System-Holz.

Version: 01-2012 StAN 02-02 B1 Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

#### StAN 02-02 B1

# **Funktions- und Helferübersicht**

## **Bergungsgruppe 1**

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) s.u.	1
Fachhelfer/in	5 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä)	7
Gesamt:		9
Helfer/in der Reserve:		9

#### 5.2 Bergungsgruppe 1 mit Abstütz-System Holz

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) s.u.	1
Fachhelfer/in	5 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 2 x Gabelstaplerfahrer/in (StaplerKf) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä)	10
Gesamt:		12
Helfer/in der Reserve:		9

# Besondere Regelungen:

Vier der o.g. Helfer/innen sollen über eine der folgenden beruflichen Qualifikationen verfügen:

- Holzbauhandwerker (z.B. Zimmermann/in, Bauschreiner/in, Dachdecker/in, etc.)
- Metallhandwerker (z.B. Schlosser/in, Mechaniker/in, etc.)
- Bauhandwerker (z.B. Maurer/in, Betonbauer/in, Tiefbauer/in, etc.)

#### StAN 02-02 B1

# 5.3 ESS-Trupp

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Truppführer/in ESS		1
Stv. Truppführer/in ESS		1
Fachhelfer/in	1 x Sprechfunker/in (SprFu) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 4 x Fachhelfer/in ESS	4
Gesamt:		6
Helfer/in der Reserve:		6

# Besondere Regelungen:

Der/die Truppführer/in ESS sowie die Fachhelfer/innen sollten über eine berufliche Ausbildung zum Bauingenieur/in, Architekten/in, Vermessungstechniker/in, Statiker/in oder vergleichbare Qualifikationen (z.B. Bautechniker/in ... ) verfügen.

#### StAN 02-02 B1

## \*) ABC-Konzept des THW: Funktion Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in

In der StAN der Einsatzkomponente sind nach den Funktionsbeschreibungen alle Atemschutzgeräteträger/innen gleichzeitig ABC-Helfer/innen. Dies gründet sich auf folgende Überlegungen:

- Aufgrund der aktuellen Bedrohungs-Szenarien und der Anforderungen an das integrierte Hilfeleistungssystem bedarf es unabhängig von einem endgültigen ABC-Konzept einer sofortigen ABC-Kompetenz in den THW-Einheiten. Diese Kompetenz kann sich nur im Rahmen des machbaren definieren, d.h. vorhandene Ressourcen sind zu nutzen und auszubauen.
- 2. Die Atemschutzgeräteträger/innen (AGT) verfügen bereits über wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten zum Atem- und Körperschutz, insbes. vor gefährlichen Gasen und Dämpfen. Diese Kompetenz kann durch eine Ad-hoc-Ausbildung (Schule / Bereich / Standort) kurzfristig um ABC-Grundkenntnisse zu: Erkennen, Wirkung, Verhalten, Möglichkeiten erweitert werden.
- 3. Diese Grundkenntnisse sollen NICHT zum Einsatz bei ABC-Gefahren befähigen, sondern dazu, die Lage bzw. Gefahren zu erkennen, Führungskräfte zu informieren, zu beraten bzw. geeignete Maßnahmen zu empfehlen.
- 4. Die Anzahl der AGT/ABC-Helfer/innen in den B 1, B 2, FGr R, WP und Öl bietet eine ausreichende Deckung an "Fachpersonal" für alle THW-Einheiten.
- 5. Diese AGT/ABC-Helfer/innen würden bei einer Umsetzung der "Persönlichen ABC-Ausstattung" auch die Basis zur Erprobung der ersten Maßnahmen bilden.
- 6. Ferner bilden sie, zusammen mit den Ausbildern/innen Atemschutz, einen guten Grundstock an Multiplikatoren vor Ort für die Umsetzung der "Persönlichen ABC-Ausstattung" im gesamten THW.
- 7. Bei einer Erstausstattung der Zugtrupps mit ABC-Mess-/ Spür-Ausstattung könnten die entspr. ausgerüsteten AGT/ABC-Helfer/innen den Erkundungsauftrag durchführen.

Version: 01-2012 StAN 02-02 B1 Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

#### StAN 02-02 B1

#### Funktionsbeschreibungen: 6

# Gruppenführer/in Bergung (GrFü B)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8 (1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Zugführer/in TZ
1.7	Vorgesetzter von:	Truppführer/in und Helfern seiner Fachgruppe
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Truppführer/in seiner Fachgruppe
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	<ul> <li>Weisungsbefugnis gegenüber seinem/ihrer Truppführer/in und Helfern seiner Gruppe</li> <li>Unterschriftsbefugnis i.A.</li> </ul>

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Gruppenführer/in führt die Helfer/innen seiner/ihrer Gruppe und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung seiner/ihrer Gruppe entsprechen, und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.  Der/die Gruppenführer/in berät den/die Zugführer/in / Einsatzleiter/in insbesondere in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Zu seinen/ihren Aufgaben gehören insbesondere:</li> <li>Durchführung und Überwachung der Fachgruppentätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe</li> <li>Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern seiner/ihrer Gruppe</li> <li>die Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe</li> <li>Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen</li> <li>Führung der Gruppe im Einsatz</li> <li>Dokumentation des Einsatzes</li> <li>Erkundungen am Einsatzort und Meldung der</li> </ul>



# StAN 02-02 B1

	<ul> <li>Ergebnisse</li> <li>Herstellung und Aufrechterhaltung von Verbindungen zu übergeordneten und nachgeordneten Stellen</li> <li>Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe</li> <li>Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne</li> <li>Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen.</li> <li>Der/die Gruppenführer/in unterstützt die Geschäftsstelle und die Dienststelle des/r Landesbeauftragten im Rahmen seiner/ihrer Fachaufgabe bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und überregionaler Übungen und Ausbildungsveranstaltungen der Einsatzausbildung.</li> </ul>
--	---

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	Ausbildungslehre
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r  mit Befristung auf fünf Jahre,  erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle
5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Gruppenführer/in

Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

# StAN 02-02 B1

#### Truppführer/in ESS 6.2

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in (B1)
1.7	Vorgesetzter von:	Stv. Truppführer/in und Fachhelfern ESS-Trupp
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Stv. Truppführer/in ESS-Trupp
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	Unterschriftsbefugnis i. A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die TrFü ESS führt die Helfer/innen im ESS- Einsatz und leitet sie fachlich an. Er/sie leistet fachkompetente Unterstützung für andere Einheiten, Einrichtungen und Organisationen. Der/die TrFü ESS berät den/die Zugführer/in / Einsatzleiter/in insbesondere in Fragen des Einsatzes des ESS.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Zu seinen/ihren Aufgaben gehören insbesondere:</li> <li>Durchführung des ESS-Einsatzes</li> <li>Überwachung der Einsatzfähigkeit der ESS-Kräfte entsprechend der StAN-Aufgabe</li> <li>Fürsorge und Aufsicht gegenüber den eingesetzten ESS-Kräften</li> <li>die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der ESS-Ausstattung</li> <li>Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen</li> <li>Dokumentation des Einsatzes</li> <li>Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse</li> <li>Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungsplänen</li> <li>Fachaus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen.</li> </ul>

# StAN 02-02 B1

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	<ul> <li>Führungseigenschaften</li> <li>Führungserfahrung</li> <li>Zuverlässigkeit</li> <li>Verantwortungsbewusstsein</li> <li>Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit</li> <li>Organisationsfähigkeit</li> <li>Durchsetzungsvermögen</li> </ul>
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul> <li>Fahrerlaubnis</li> <li>Sollte über berufliche Ausbildung zum/r Bauingenieur/in, Architekten/in, Vermessungstechniker/in, Statiker/in oder vergleichbare Qualifikationen verfügen (z.B. Bautechniker/in,)</li> </ul>
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li><li>Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr</li></ul>
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul><li>Lehrgang Baufachberater/in</li><li>Ausbildung in Vermessungsgrundlagen</li><li>ESS-Fachausbildung</li></ul>
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. Helfer RiLi
4.4	erfolgt:	Schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Truppführer/in

Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

# StAN 02-02 B1

#### Stv. Truppführer/in ESS 6.3

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in (B1)
1.7	Vorgesetzter von:	Fachhelfern ESS-Trupp
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Gem. Weisung GrFü (B1)
1.9	Vertreter von (Funktion):	Truppführer/in ESS
1.10	Befugnisse:	Unterschriftsbefugnis i. A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die stv. TrFü ESS führt die Helfer/innen im ESS- Einsatz und leitet sie fachlich an. Er/sie leistet fachkompetente Unterstützung für andere Einheiten, Einrichtungen und Organisationen. Der/die stv. TrFü ESS berät den/die Zugführer/in / Einsatzleiter/in insbesondere in Fragen des Einsatzes des ESS.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:</li> <li>Durchführung des ESS-Einsatzes</li> <li>Überwachung der Einsatzfähigkeit der ESS-Kräfte entsprechend der StAN-Aufgabe</li> <li>Fürsorge und Aufsicht gegenüber den eingesetzten ESS-Kräften</li> <li>die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der ESS-Ausstattung</li> <li>Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen</li> <li>Dokumentation des Einsatzes</li> <li>Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse</li> <li>Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungsplänen</li> <li>Fachaus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen.</li> </ul>

# StAN 02-02 B1

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	<ul> <li>Führungseigenschaften</li> <li>Führungserfahrung</li> <li>Zuverlässigkeit</li> <li>Verantwortungsbewusstsein</li> <li>Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit</li> <li>Organisationsfähigkeit</li> <li>Durchsetzungsvermögen</li> </ul>
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul> <li>Fahrerlaubnis</li> <li>Sollte über berufliche Ausbildung zum/r Bauingenieur/in, Architekten/in, Vermessungstechniker/in, Statiker/in oder vergleichbare Qualifikationen verfügen (z.B. Bautechniker/in,)</li> </ul>
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li><li>Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr</li></ul>
3.4	Dto für endgültige Berufung:	<ul><li>Lehrgang Baufachberater/in</li><li>Ausbildung in Vermessungsgrundlagen</li><li>ESS-Fachausbildung</li></ul>
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. Helfer RiLi
4.4	erfolgt:	Schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Truppführer/in

# StAN 02-02 B1

# 6.4 Truppführer/in Bergung (TrFü B)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in seiner Gruppe
1.7	Vorgesetzter von:	Helfern/innen seines/ihres Trupps
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	Gruppenführer/in Bergung
1.10	Befugnisse:	<ul> <li>Weisungsbefugnis gegenüber seinen/ihren Helfern/innen seines/ihres Trupps</li> <li>Unterschriftsbefugnis i.A.</li> </ul>

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Truppführer/in führt die Helfer/innen seines/ihres Trupps und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung der Gruppe entsprechen, und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Zu seinen/ihren Aufgaben gehören insbesondere:</li> <li>Durchführung und Überwachung der Tätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe</li> <li>Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern/innen seines/ihres Trupps</li> <li>Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen</li> <li>Führung des Trupps im Einsatz</li> <li>Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse</li> <li>Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne</li> <li>Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen.</li> </ul>

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung,

# StAN 02-02 B1

		Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	Ausbildungslehre
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion:     Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r  mit Befristung auf fünf Jahre,  erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Truppführer/in

Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

# StAN 02-02 B1

#### 6.5 Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Unterführer/in seiner/ihrer Teileinheit
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Atemschutzgeräteträger/in führt seine/ihre Tätigkeiten unter Einsatz von Umluft-unabhängigen Atemgeräten durch. Als ABC-Helfer/in hat er/sie Fachkenntnisse über ABC-Gefahren. (Siehe Erläuterung: B 1, Pos. 5 *)
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die Atemschutzgeräteträger/in</li> <li>führt seine/ihre Tätigkeiten unter schwerem Atemschutz durch.</li> <li>Bei ABC-Gefahren warnt er/sie Führungskräfte und Helfer/innen und berät über geeignete Schutzmaßnahmen.</li> <li>ist verantwortlich für die Betriebssicherheit seines/ihres Atemgerätes.</li> <li>Schäden und Verluste hat er/sie zu melden.</li> <li>Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken.</li> <li>Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.</li> </ul>

3.	Qualifikation		
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	•	Mindest-Alter: 18 Jahre, Tauglich nach G 26/3, o regelmäßige Nachuntersuchungen kein Vollbartträger
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):		
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig-	•	Einsatzbefähigung

# StAN 02-02 B1

	keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	•	Fachausbildung
3.4	Dto für endgültige Berufung:	•	Bereichsausbildung Atemschutzgeräteträger/in
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	•	jährliche Fortbildung nach THW-DV 7 ABC-Fachausbildung
3.6	Sonstiges:		

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

	5.	Sonstiges	
Ī	5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

#### Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-05

# StAN 02-02 B1

#### THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr) 6.6

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in führt Schweißarbeiten zur sicheren Schaffung von Festpunkten, zur behelfsmäßigen Schaffung von Stütz- und Aussteifungselementen, sowie bei nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten durch bzw. trennt Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in</li> <li>stellt metallene Hilfskonstruktionen durch Schweißverbindungen her.</li> <li>fügt Rohre und Halbzeuge durch Schweißen zusammen.</li> <li>trennt Metallprofile / -bleche mittels Brennschneiden.</li> <li>schafft Zugänge durch metallene Hindernisse</li> <li>überprüft die Schweiß- / Brennschneidausstattung auf ihre Betriebssicherheit</li> <li>Schäden und Verluste hat er/sie zu melden.</li> <li>Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken.</li> <li>Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.</li> </ul>

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	möglichst aus einem metallverarbeitenden Beruf

# StAN 02-02 B1

3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul><li>Ausbildung Thermisches Trennen</li><li>Ausbildung Schweißen im THW</li></ul>
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

### StAN 02-02 B1

# 6.7 Kraftfahrer/in CE (Kf CE)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	1 Dienststelle: Ortsverband	
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Kraftfahrer/in führt das Einsatzfahrzeug auch unter Einsatzbedingungen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die Kraftfahrer/in hat</li> <li>das Einsatzfahrzeug gemäß geltender Vorschriften und Gesetze zu führen.</li> <li>das Einsatzfahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen.</li> <li>Schäden und Verluste hat er/sie zu melden.</li> <li>Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken.</li> <li>Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.</li> <li>Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen.</li> <li>die Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material durchzuführen und zu dokumentieren.</li> </ul>

3.	Qualifikation		
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	Fahrerlaubnis der Klasse CE	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>	
3.4	Dto.	Bereichsausbildung Kraftfahrer/in, Teil 1	

|--|

	- für endgültige Berufung:	Bereichsausbildung Kraftfahrer/in, Teil 2
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul><li>Weiterbefähigung</li><li>Ladungssicherung,</li><li>Fahren von Gliederzügen,</li><li>Seilwindenbetrieb</li></ul>
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: • Sprechfunker/in

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

### StAN 02-02 B1

#### Sprechfunker/in (SprFu) 6.8

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sprechfunker/in stellt Sprechfunkverbindungen her und hält sie.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die Sprechfunker/in hat:</li> <li>Sprechfunkstellen zu errichten.</li> <li>hierzu hat er/sie günstige Standorte für die Sprechfunkstelle auszuwählen.</li> <li>den Sprechfunkverkehr seiner/ihrer Teileinheit durchzuführen.</li> <li>die Sprechfunkausstattung seiner/ihrer Teileinheit zu Warten und zu Pflegen.</li> <li>Schäden und Verluste hat er/sie zu melden.</li> <li>Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken.</li> <li>Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.</li> </ul>

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>
3.4	Dto für endgültige Berufung:	Bereichsausbildung Sprechfunk

Version: Stand: AZ:	01-2012 1. Jul. 2012 E1 501-01-05	StAN 02-02 B1

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	<u> </u>	Förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

### StAN 02-02 B1

#### 6.9 Sanitätshelfer/in (SanHe)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sanitätshelfer/in stellt die sanitätsdienstliche Grundversorgung seiner Teileinheit sicher. Darüber hinaus kann er/sie als Ersthelfer/in im Einsatzfall eingesetzt werden.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die Sanitätshelfer/in</li> <li>führt Erste-Hilfe-Maßnahmen für seine Gruppe durch.</li> <li>kann im Einsatz als Ersthelfer/in die sanitätsdienstliche Betreuung von Leichtverletzten durchführen</li> <li>überprüft die Sanitätsausstattung seiner Gruppe auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit.         <ul> <li>Schäden und Verluste hat er/sie zu melden.</li> <li>Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken.</li> <li>Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.</li> </ul> </li> </ul>

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>

3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	•	Bereichsausbildung Sanitätshelfer/in
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	•	jährliche Wiederholungslehrgänge
3.6	Sonstiges:		

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

### StAN 02-02 B1

## 6.10 Bediener/in Motorsägen (BedMotSä)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Bediener/in Motorsägen führt Arbeiten im Forstbereich mit der Motorsäge unter Einsatzbedingungen durch.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die Bediener/in Motorsägen</li> <li>führt Sägearbeiten an einzelnen umgefallenen Bäumen, auch unter Spannung, durch,</li> <li>fällt und entastet angeschlagene Bäume und</li> <li>beseitigt Wind-, Schnee- und Eisbruch unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften.</li> <li>Weiter überprüft er/sie die Motorsägen- sowie die dazugehörige Sicherheitsausstattung seiner/ihrer Teileinheit regelmäßig auf ihre Betriebssicherheit</li> <li>Schäden und Verluste hat er/sie zu melden.</li> <li>Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken.</li> <li>Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.</li> </ul>

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	möglichst aus einem holzverarbeitenden Beruf, z.B. Zimmermann/in, Forstwirt/in u.d.gl.
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>

Version:	01-2012
Stand:	1. Jul. 2012
AZ:	E1 501-01-05

3.4	Dto für endgültige Berufung:	•	Ausbildung zum/r Bediener/in Motorsägen entsprechend der anerkannten Regeln der Technik (siehe Dienstanweisung zur Ausbildung an der Motorsäge und ihrem Einsatz)
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:		
3.6	Sonstiges:		

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

### StAN 02-02 B1

#### 6.11 Gabelstaplerfahrer/in (StaplerKf)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Gabelstaplerfahrer/in führt den Gabelstapler im Sinne des Einsatzauftrages und ist für die Einsatzfähigkeit des Gabelstaplers verantwortlich.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die Gabelstaplerfahrer/in hat</li> <li>den Gabelstapler gemäß geltender Vorschriften und Gesetze zu führen.</li> <li>den Gabelstapler auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen.</li> <li>Schäden und Verluste hat er/sie zu melden.</li> <li>Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken.</li> <li>Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.</li> <li>Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen.</li> </ul>

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	Fahrerlaubnis der erforderlichen Klasse
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul><li>Einsatzbefähigung</li><li>Fachausbildung</li></ul>
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul><li>Bereichsausbildung Kf, Teil 1</li><li>Einweisung Gabelstapler nach BGV</li></ul>

Version:	01-2012
Stand:	1. Jul. 2012
AZ:	E1 501-01-05

		•	Lehrgang Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler) im THW
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:		
3.6	Sonstiges:		

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	. Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

### StAN 02-02 B1

#### Fachhelfer/in ESS-Trupp 6.12

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Truppführer/in ESS
1.7	Vorgesetzter von:	-
1.8	Vertreten durch (Funktion):	-
1.9	Vertreter von (Funktion):	-
1.10	Befugnisse:	keine

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Fachhelfer/in ESS führt Aufgaben im Aufgabenbereich des ESS aus.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul> <li>Der/die Fachhelfer/in ESS hat insbesondere folgende Aufgaben:</li> <li>Einsatz als Fachhelfer/in ESS</li> <li>Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Ausstattung</li> <li>Wartung und Pflege der Ausstattung</li> <li>Technische Einsatzdokumentation</li> </ul>

3.	Qualifikation		
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	•	Zuverlässigkeit Verantwortungsbewusstsein Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit Organisationsfähigkeit
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	• •	EDV-Kenntnisse Fahrerlaubnis
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	•	Einsatzbefähigung Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	•	Fachausbildung ESS Kenntnisse über Vermessungstechnik
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:		
3.6	Sonstiges:		

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Gruppenführer/in B1 / Truppführer/in ESS
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. Helfer RiLi
4.4	erfolgt:	Schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

### StAN 02-02 B1

# 7 Materielle Ausstattung Bergungsgruppe 1

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Gerätekraftwagen I (GKW I)	2320T22002
1 SE	Anhänger 7 t, Plane / Spriegel, [nur in jeder vierten Bergungsgruppe 1 durch BA THW beschafft]	2330T22002
1 SE	Schweiß- und Brennschneidegerät, autogen,	3433T22903
1 SE	Kettenmotorsäge, 3,5 kW	3695T22004
1 SE	Seile, Ketten, Anschlagmittel I	4020T22006
1 SE	Feuerlöschausstattung I	4210T22007
1 SE	Atemschutzgerät-Ausstattung, umluftunabhängig (4 PA)	4240T22008
1 SE	Rettungsausstattung	4240T22009
1 SE	Krankentransportausstattung	4240T22010
1 SE	Tauchpumpe 400 l/min	4320T22011
1 SE	Pumpen-Zubehör "TP 400 I/min"	4320T22014
1 SE	Hebekissenausstattung, pneumatisch, 8 bar	5120T22014
1 SE	Zuggerät 16 kN, mit Zubehör	5120T22015
1 SE	Trennschleifer, tragbar, mit Verbrennungsmotor 4,5 kW	5130T22016
1 SE	Heber 100 kN, hydraulisch, Handbetrieb	5130T22017
1 SE	Säbelsäge, eli	5130T22018
1 SE	Bohr- und Aufbrechhammer, 1 kW / 230 V, mit Zubehör	5130T22019
1 SE	Bohrhammer 600 W, 230 V, mit Zubehör	5130T22020
1 SE	Hebe-/Pressgerät 150 kN, hydraulisch	5130T22021
1 SE	Spreizer, SP 30, hydraulisch, mit Zubehör	5130T22022
1 SE	Schneidgerät, S 90, hydr., mit Zubehör und Motorpumpe	5130T22023
1 SE	Werkstattausstattung Bergung	5180T22024
1 SE	Stahlbeton- und Steinbearbeitung	5180T22025
1 SE	Metallbearbeitung I	5180T22026
1 SE	Holzbearbeitung	5180T22027
1 SE	Räumwerkzeuge, Erdarbeiten	5180T22028
1 SE	Schrauben, Haken, Dübel	5305T22030
1 SE	Nägel und Nagelverbinder	5315T22031
1 SE	Leitern, Zusammenstellung I	5440T22032
1 SE	Ankerstab; Bausatz	5440T22900
1 SE	Bauklammern, Bindedraht	5680T22033
1 SE	Sprechfunkgerätesatz 4m-Band, Vielkanal	5820T00026
5 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital	5820T60001
1 SE	Stromerzeuger-Aggregat 8 kVA, 400/230 V, tragbar	6115T33020
1 SE	Energieverteiler 16 A	6150T22037
1 SE	Flutlichtleuchten 1000 W	6230T22038

### StAN 02-02 B1

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Leuchtensatz I	6230T22039
1 SE	Sanitätshelferausstattung	6545T22040
1 SE	Transportausstattung für Lasten I	8115T22042
1 SE	Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten	8415T22035
1 SE	Sicherheitsausstattung Motorsäge I	8415T22043
1 SE	Arbeitsschutzausstattung	8415T22044
1 SE	Meldetasche	8460T22045
1 SE	Sicherungsgerätesatz II	9905T22046
1 SE	Stützen und Verbaumaterial I	9999T22047
1 SE	Hilfsgerät	9999T22048
Ergänzungsausstattung:		
1 SE	Anhänger 7 t, 2 Achsen, Plane/Spriegel (FB – nur wenn nicht durch BA THW beschafft)	2330T22002
1 SE	Kettenmotorsäge, 4,5 kW (FB)	3695T22005
1 SE	Atemschutzgerät-Ausstattung, umluftunabhängig, 2 PA (FB)	4240T22007
1 SE	Tauchpumpe 400 l/min (FB)	4320T22011
1 SE	Pumpen-Zubehör "TP 400 l/min" (FB)	4320T22014
4 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital (FB)	5820T60001
1 SE	Stromerzeuger-Aggregat 3 kVA, 230 V (FB)	6115T22036
1 SE	Energieverteiler 16 A (FB)	6150T22037
1 SE	Flutlichtleuchten 1000 W (FB)	6230T22038
1 SE	Sicherheitsausstattung Kettenmotorsäge I (FB)	8415T22043

## 7.1 Ausstattungssatz Abstützsystem Holz (ASH)

Menge	Ausstattung	Sachnummer	
1 SE	Anhänger, 10 t Nutzlast, mit Rungen und Abdeck-Plane	2330T22006	
1 SE	Ausstattungssatz ASH	5440T22050	
Ergänzungsausstattung:			
1 SE	Gabelstapler, 3 t Hubkraft (FB)	3930T60250	
3 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital (FB)	5820T60001	

## 7.2 Einsatz-Gerüst-System (EGS) – nur einmal pro Ortsverband

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Gerüstbau BS1	5440T22501
1 SE	Gerüstbau BS2	5440T22602
Ergänzungsausstattung:		

### StAN 02-02 B1

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Gerüstbau BS3 (FB)	5440T22703
1 SE	Gerüstbau BS4 (FB)	5440T22804
1 SE	Gerüstbausatz Bahn (FB)	5440T22805
1 SE	Rüstbauholz für EGS (FB)	5510T22900
1 SE	Gerüstbausatz Plane (FB)	8340T91289

# 7.3 Ausstattungssatz Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS)

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Einsatzstellen-Sicherung-System ESS (SE)	5895T00021